

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 02/2022 vom 16.03.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Kreidl Hansjörg hat die anlässlich der am 27. Februar 2022 stattgefundenen Gemeinderatswahl gewählten Gemeinderatsmitglieder zur Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 75 TGWO 1994 ordnungsgemäß einberufen. Er begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates der Legislaturperiode 2022/2028 gemäß § 75 (1) TGWO idgF. fest.

Zu Punkt 2):

Angelobung der Gemeinderäte.

Nach § 24 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) haben die Mitglieder des Gemeinderates das Amtsgelöbnis zu leisten.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel, worauf von allen Gemeinderatsmitgliedern das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters abgelegt wird.

Sämtliche neugewählten Gemeinderatsmitglieder geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Hainzenberg und deren Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 3):

Festsetzung der Anzahl der Vorstandsmitglieder.

Der Bürgermeister und der Bürgermeister-Stellvertreter (Vizebürgermeisters) sind durch ihre Wahl automatisch Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat gemäß § 74 und 76 der Tiroler Gemeindevorstandsordnung (TGWO) mit 2 festgesetzt.

Zu Punkt 4):

Bestimmung ob die Gemeindevorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vier Gemeindevorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Zu Punkt 5):

Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Nach § 74 werden die Stellen der Gemeindevorstandsmitglieder auf die einzelnen Gemeinderatsparteien wie folgt ermittelt:

Die Mandatszahlen 6, 3, 2 werden nach dem Hondtschen Wahlsystem halbiert, gedrittelt, usw.

Nach dieser Berechnung entfallen auf die Liste
 Gemeinsam für Hainzenberg: (Liste 1) 2 Vorstandsstellen
 Allgemeine Namensliste Hainzenberg: (Liste 2) 1 Vorstandsstelle
 Gemeinschaftsliste Hainzenberg: (Liste 3) 1 Vorstandsstelle

Vorstandsstellenermittlung	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Mandate	6 (1)	3 (3)	2 (4)
1/2	3 (2)	1,5	1
1/3	2	1	

Zu Punkt 6):

Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters.

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters (Vizebürgermeisters) wird nur ein Wahlvorschlag von den vorschlagsberechtigten Wählergruppen abgegeben, und zwar von der Liste Gemeinsam für Hainzenberg: Kröll Susanne

Die Wahl erfolgt geheim mittels Stimmzettel und erbringt folgendes Ergebnis für Kröll Susanne: 10 Stimmen mit JA und 1 Stimmzettel ohne Bezeichnung

Damit ist gemäß § 78 der TGWO die Wahlwerberin Kröll Susanne im ersten Wahlgang zur Bürgermeister-Stellvertreterin (Vizebürgermeisterin) gewählt.

Zu Punkt 7):

Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Von den Gemeinderatsparteien werden folgende weitere Gemeindevorstandsmitglieder namhaft gemacht:

Gemeinschaftsliste Hainzenberg: Huber Thomas
 Allgemeine Namensliste Hainzenberg: Rainer Roland

Zu Punkt 8):

Wahl der Ersatzmitglieder der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von den Gemeinderatsparteien folgende Vertreter namhaft gemacht:

Liste Gemeinsam Für Hainzenberg: Eberharter Andreas
 Leibrecht Andreas
 Gemeinschaftsliste Hainzenberg: Mühlbacher Anton
 Allgemeine Namensliste Hainzenberg: Maier Patricia

Zu Punkt 9):

Neubestellung der verschiedenen Gemeindeausschüsse und der Vertreter in anderen Organen:

a) Kassenüberprüfungsausschuss

Saurwein Christian (Obmann)
 Huber Thomas
 Rainer Roland

b) Forsttagssatzungskommission

Mitglied: Geisler David
Ersatzmitglied: Kröll Hansjörg

c) Wasserverband Großraum Zell

Mitglied: Bgm. Kreidl Hansjörg
Ersatzmitglied: Huber Thomas

d) Sozial- und Gesundheitssprengel

Mitglieder: Kröll Susanne,
Rainer Roland

Zu Punkt 10):

Allfälliges:

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Hainzenberg drei Freixemplare der Tiroler Gemeindeordnung erhalten wird.

Der Bürgermeister informiert, dass wegen dringender anstehender Punkte zeitnah gleich eine weitere Sitzung einberufen werden muss. Es wäre vielleicht sinnvoll, gleich am Anfang zu diskutieren, ob gewisse Wochentage für eine Sitzung nicht ins Auge gefasst werden sollen. Man einigt sich vorerst auf einen Mittwoch.

Bgm Kreidl Hansjörg beschließt die konstituierende Sitzung und ersucht alle Anwesenden um eine konstruktive Zusammenarbeit für die kommenden sechs Jahre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl